

Frau
Bürgermeisterin
Marita Kaiser
Hauptstraße 4
89257 Illertissen

Antrag der Fraktionen CSU, SPD, Bürgerliste:

**„Verhandlungsvorgabe zum geplanten Autobahnanschluss mit den
Gemeinde Bellenberg und dem Landkreis“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kaiser,

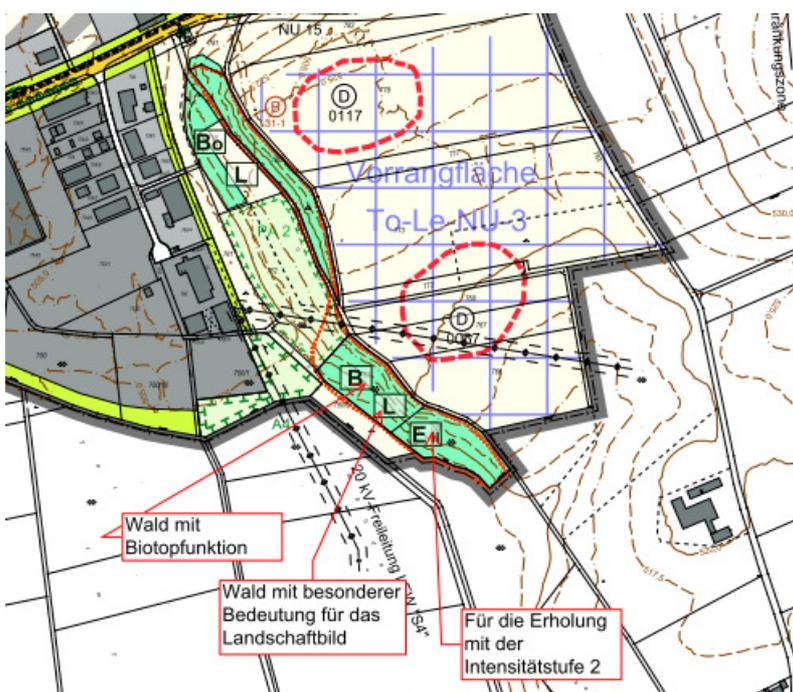
als Verhandlungsgrundlage für einen gemeinsamen Autobahnanschluss kommt für uns falls eine V0 mit Beruhigung für Tiefenbach rechtlich ausscheidet, ausschließlich die Variante A1 in Frage.

Wir stellen den Antrag für den Autobahnanschluss Illertissen/Bellenberg, die folgenden Punkte zu klären und schlussendlich in einem Vertrag zum Bau der Zubringerstraße festzuhalten.

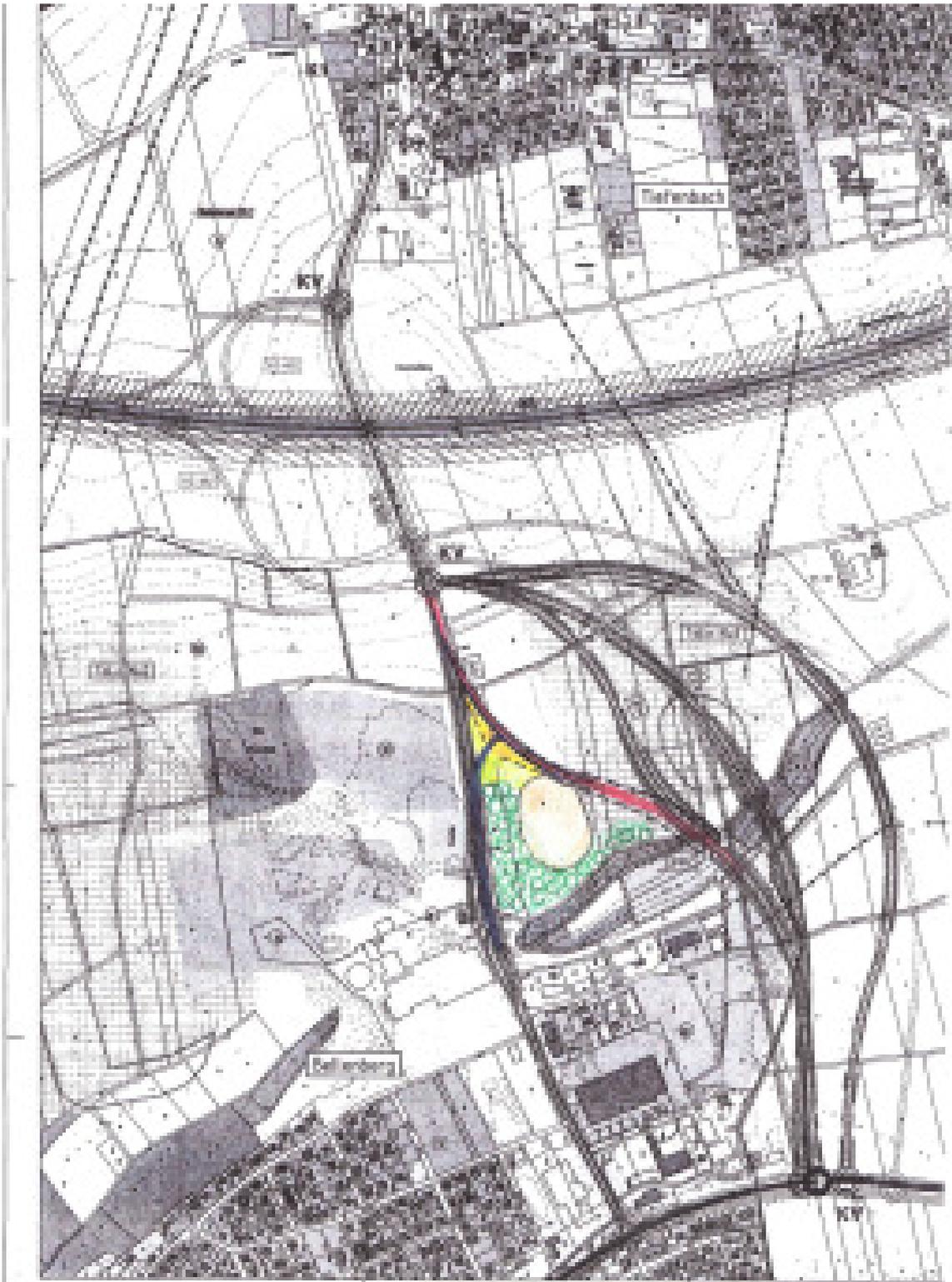
1. Durch die Zufahrtsstraße zur Autobahn müssen optische und akustische Beeinträchtigungen von Betlinshausen durch einen bepflanzten Lärm- und Sichtschutzwall bestmöglich minimiert werden. Diese Maßnahmen sind planerisch zu fixieren.
2. **„Entflechtung der Kreisstraßen“** Die künftige Streckenführung der Kreisstraße NU9 von der St. 2031 in Bellenberg über Illertissen-Tiefenbach bis zur Kreisstraße NU 14 in Vöhringen-Illerberg. Die Kreisstraße NU 15 von der St. 2031 in Illertissen über Illertissen-Tiefenbach bis zur St. 2020 in Buch-Gannertshofen. Die Abstufung der entbehrlichen Zwischenstrecke der Kreisstraße NU9/15 zwischen der Bellenberger Straße und der Gannertshofer Straße in Illertissen-Tiefenbach zur Ortsstraße. Verkehrsberuhigte Umgestaltung dieser abgestuften Zwischenstrecke durch die Stadt Illertissen unter Einsatz eines Instandsetzungsausgleichs, den der Landkreis Neu-Ulm beiträgt.
3. Die noch weiterhin als Kreisstraßen beibehalten Straßen im Ortsteil Tiefenbach werden so ausgebaut, dass die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer gegeben ist und der Straßenraum in Zusammenarbeit mit der Stadt auch optisch gestaltet wird.

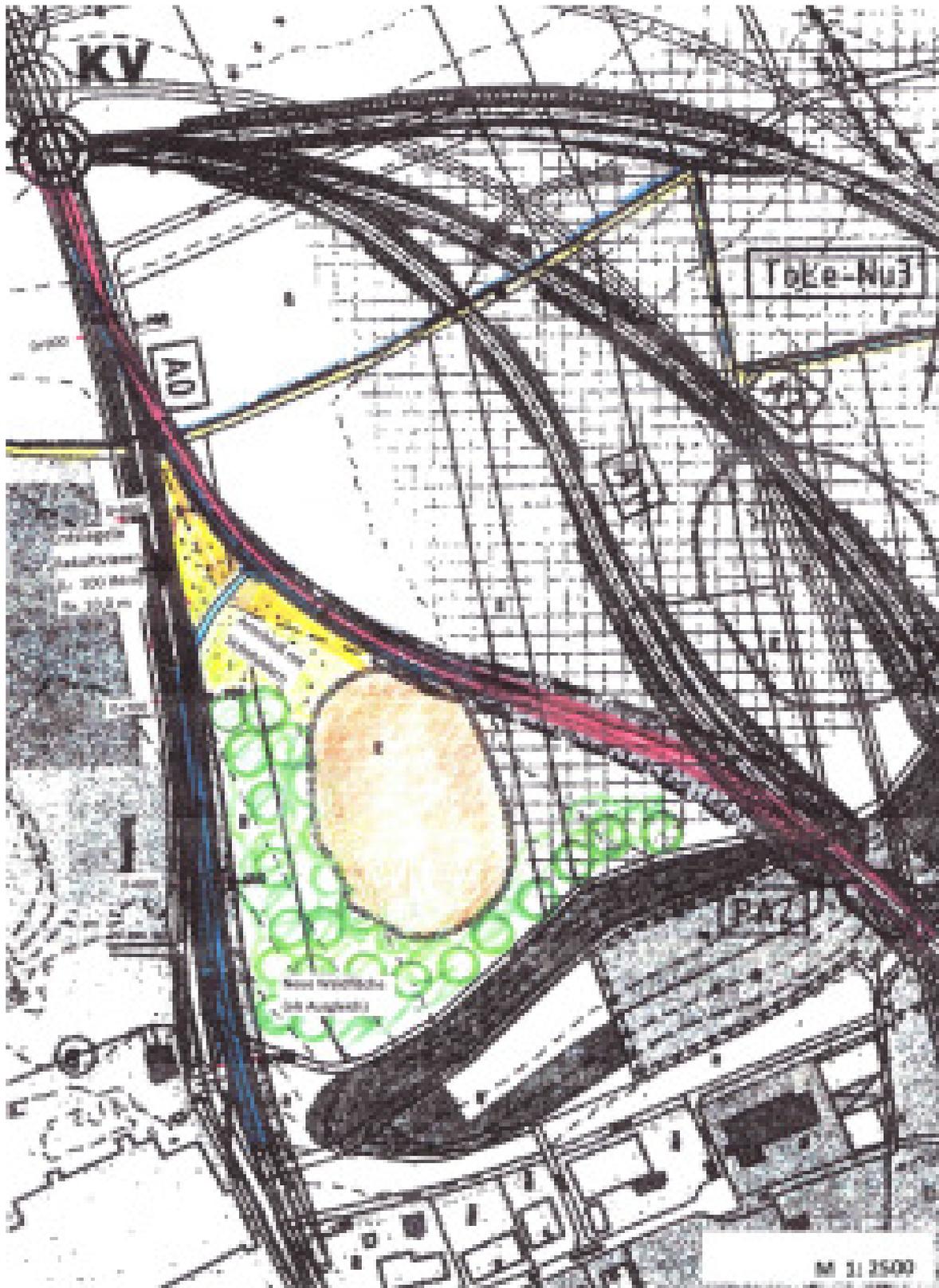
4. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie eine Tonnagenbegrenzung auf den Kreisstraßen NU 9 neu zwischen dem neuen A-7-Anschluss und dem A-7-Anschluss bei Vöhringen-Illertissen und NU 15 neu zwischen Illertissen und Buch-Gannertshofen ist vertraglich zu berücksichtigen.
5. Nach den neuesten Plänen vom Straßenbauamt entspricht das vom Regionalverband Donau-Iller festgelegte Lehmabbaugebiet nicht den Flächennutzungsplänen der Gemeinde Bellenberg und Illertissen. **(siehe Anlagen Lehmabbau)**
Es lagen bei verschiedenen Sitzungen immer wieder verschiedene Pläne vor, zum Teil wurde hier das Lehmabbaugebiet teilweise auf Illertisser Grund verschoben.
Deshalb soll vor weiteren Planungen das Lehmabbaugebiet genau abgesteckt und in die Flächennutzungspläne übertragen werden. Sollte durch die Zubringerstraße eine Verschiebung des Lehmabbaugebiets erforderlich werden, ist eine Erweiterung auf Illertisser Flur auszuschließen.
6. Wenn **das Lehmabbaugebiet** und die im Flächennutzungsplan von Bellenberg als gekennzeichnete Fläche für **Wald mit Biotopfunktion, Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für die Erholung** mit der Intensitätsstufe 2 (**Anlage 1**), sich **als große Hürde** im **Planfeststellungsverfahren bzw. bei der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung** abzeichnen, könnte die **Variante A0** vielleicht eine schneller bzw. überhaupt umsetzbare Variante sein. **(siehe Anlage A2)**

Anlage 1:



Anlage 2:
Variante A0 ist eine gespiegelte A1 hat gleiche Radien!



Anlage 2:

Die Vorteile der Streckenführung A0 wären:

- Nach dem Grundsatz Ausbau vor Neubau kann zumindest ein Teilstück der bestehenden NU 15 mit verwendet werden. Dadurch geringerer Landverbrauch, weniger Eingriff in Natur, da kürzer als A1 und A2. Weniger Verlust und Verschnitt wertvoller landw. Nutzfläche und fruchtbaren Bodens. Entspricht somit den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramm LEP von Bayern. Zudem wäre kein Eingriff in Flächen mit Bodendenkmal notwendig und somit der Schutz und der Erhalt möglich.
- Die Straßenführung mit den technisch möglichen Radien, wäre eine Geschwindigkeit von 80 km/h möglich und entspricht somit den Entwurfsrichtlinien im Straßenbau. Radien sind gleich der Variante A1.
- Mögliche Absichten der Gemeinde Bellenberg, die Fläche zwischen der Var. A 1 – A 3 und der bestehenden NU 15 als Gewerbegebiet auszuweisen, ist damit in Frage gestellt.

Die Grün markierte Fläche in der Anlage ist als Ausgleichsfläche fachlich möglich, sinnvoll und anerkennbar. Die Belange des Naturschutzes können weitestgehend erfüllt werden.

- **Größter Vorteil**, es wird das Lehmabbaugebiet kaum tangiert und der Eingriff in von Bellenberg ausgewiesene Biotopflächen wären nicht erforderlich.

Mit freundliche Grüßen